

Amtsgericht Eckernförde

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 2 K 27/24

Eckernförde, 08.12.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.03.2026	11:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Eckernförde, Reeperbahn 45-47, 24340 Eckernförde

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kosel

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Kosel	004, 98/2	Landwirtschaftsfläche	Nagelbergschlag	18.746	973 BV Nr. 4
2	Kosel	004, 148/3	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche	Nagelbergschlag	609	973 BV Nr. 5

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche mit Grasbewuchs, zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung genutzt als Tannenbaumplantage. Belegen: Nagelbergschlag, 24354 Kosel.

Verkehrswert: 37.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wegefläche mit teilweise asphaltierter Oberfläche. Belegen: Nagelbergschlag, 24354 Kosel.

Verkehrswert: 3.000,00 €

Der Verkehrswert der Grundstücke BV Nrn. 4 und 5 beträgt insgesamt 40.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithafenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

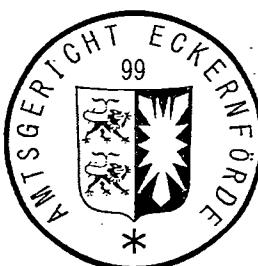
Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Schmidt
Rechtspfleger



Begläubigt
Eckernförde, 11.12.2025

Carstensen
Justizangestellte